



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. Mai 2012 (04.06)
(OR. en)**

10350/12

SOC 410

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

Nr. Vordok.: 8531/12 SOC 257

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
– Ernennung von Frau Sophie BARON zum stellvertretenden Mitglied (Frankreich)
als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Hervé
LANOUZIERE

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Hervé LANOUZIERE als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Frankreich) ausgeschieden ist.
2. Gemäß Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die französische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2013, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Sophie BARON
Ministère du Travail, de l'Emploi et de la Santé
Direction générale du Travail
Adjointe au chef de bureau (CT1)
39-43 Quai André Citroën
FR-75902 PARIS cedex 15
Tel: + 33 1 44 38 24 20
Fax: + 33 1 44 38 27 67
e-mail: sophie.baron@travail.gouv.fr

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 16. Februar 2010², 22. März 2010³, 29. März 2010⁴, 19. April 2010⁵ und 21. März 2011⁶ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2013 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Hervé LANOUZIÈRE ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die französische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.
² ABl. L 45 vom 20.2.2010, S. 5.
³ ABl. C 87 vom 1.4.2010, S. 11.
⁴ ABl. C 123 vom 12.5.2010, S. 1.
⁵ ABl. C 110 vom 29.4.2010, S. 2.
⁶ ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 9.

Artikel 1

Frau Sophie BARON wird als Nachfolgerin von Herrn Hervé LANOUZIÈRE für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2013, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====